

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.06.2022		
Beratungspunkt	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 22. März 2022, den Mobilitätsausschuss zu gründen. In diesen beratenden Ausschuss des Gemeinderates sollen auch sachkundige Einwohner sowie auf Vorschlag des Gemeinderates bestimmte Sachverständige einbezogen werden. Da in der Entschädigungssatzung für diesen Personenkreis bislang keine Entschädigung für deren ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Zu den Regelungen der Änderungssatzung im Einzelnen:

§ 1, Änderung des Tageshöchstsatzes

In der bisherigen Entschädigungssatzung finden sich folgende Regelungen:

§ 1 Abs. 2: „Der Durchschnittssatz beträgt für jede volle Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme 10,00 €. Der Tageshöchstsatz beträgt 80,00 €.“

§ 2 Abs. 4: „Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet 60,00 DM (31,00 €) nicht übersteigen.“

Der Tageshöchstsatz soll einheitlich auf 80,00 €/Tag festgelegt werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung handelt es sich daher um eine redaktionelle Änderung zur Vereinheitlichung der Regelungen. Bei der Satzungsänderung im Jahr 2019 wurde übersehen, dass § 2 Abs. 4 ebenfalls anzugleichen ist.

§ 2, Entschädigung für sachkundige Einwohner und Sachverständige, die auf Vorschlag des Gemeinderates regelmäßig zu den Beratungen eines Ausschusses des Gemeinderates hinzugezogen werden

Entsprechend der Handhabung in anderen Gemeinden wird vorgeschlagen, dem genannten Personenkreis eine Sitzungsentschädigung in derselben Höhe zu gewähren, wie die Mitglieder des Gemeinderates entschädigt werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. September 2000 in der Fassung vom 08. Oktober 2019 entsprechend der Anlage 1.

Beratung: